



INFORMATIONSBRIEF

Veröffentlicht am 07.01.2022 über die Homepage und den Vertretungsplan, sowie per Mail (ISERV) an alle Elternvertreterinnen und Elternvertreter mit der Bitte um Weiterleitung an alle Eltern, an alle Schülerinnen und Schüler, außerdem per Mail an alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden.

07.01.2022

S. Gritto
[Schulleiter]

sven.gritto@schule-sad.org

*Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,*

zuerst wünsche ich Ihnen und euch allen einen guten Start in das Jahr 2022, vor allem: Bleibt gesund!

Sie haben die Medienberichterstattung sicherlich verfolgt und wissen längst, dass die **Schule am 10. Januar 2022 in Präsenz** startet.

Folgende Regelungen gelten dann:

- **Maskenpflicht im Schulgebäude**
- **3 Tests pro Woche (mo, mi, fr)**
- **Alle testen sich bitte schon am Sonntag vor dem Schulstart!**
- **Kohortenregelung für die Grundschule**
- **Personen, die kohortenübergreifend eingesetzt sind, sollen vorsorglich FFP2-Masken tragen und Abstände, wo immer möglich, einhalten.**
- **AG-Angebote in den Nachmittagsstunden entfallen vorerst**
- **eingeschränkter Sportunterricht**
- **kein Singen und keine Nutzung von Blasinstrumenten**
- **Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern müssen mit Begründung und am besten ärztl. Bescheinigung beantragt werden.**

SEKRETARIAT

Frau Fiedler
Frau Hoffmann
info@schule-sad.de

montags – donnerstags
07.30 Uhr bis 15.00 Uhr

freitags
07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Es folgen die Regelungen in detaillierterer Form, zumeist in Originalversion aus dem Ministerium:

Ab sofort zunächst für die Zeit bis zum 23. Januar 2022 wird die Testpflicht in Schulen auf **drei Tests pro Woche** erweitert. Die Tests berechtigen während dieser Zeit also nur noch für zwei Tage zum Schulbesuch, ein am Montag durchgeführter Test dementsprechend für Montag und Dienstag. Mit der nächsten Schulen-Coronaverordnung (voraussichtlich spätestens mit Wirkung zum 17. Januar) wird die Testpflicht auch auf die Geimpften und Genesenen ausgeweitet. Ausdrücklich bitte ich aber schon in der kommenden Woche alle Geimpften und Genesenen, freiwillig an den Testungen teilzunehmen.

GRUND- UND
GEMEINSCHAFTSSCHULE
DES SCHULVERBANDES
IM AMT EIDERKANAL
IN SCHACHT-AUDORF

Dorfstraße 60
24790 Schacht-Audorf
Tel 04331 9 11 76
Fax 04331 9 19 47
info@schule-sad.de

www.schule-sad.de



Gerade bei höheren Inzidenzen ist der Einsatz von Antigen-Schnelltests sinnvoll.

Ich bitte alle am Schulleben Beteiligten und auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler daher, am kommenden Sonntag vor dem Schulstart eine Testung per Selbsttest oder – noch besser – bei einer Teststation durchzuführen.

Die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** gilt im gesamten Schulgebäude. Achten Sie verstärkt auf die Einhaltung!

Für die Grundschulen sind ab Montag wieder **Kohorten** vorgesehen:

Block I (Pausenbereich I hinter den Grundschulblöcken)

Block II (Pausenbereich II hinter den Naturwissenschaften)

Block III (Pausenbereich III hinter Block V)

2b und 3a (Pausenbereich am Point)

Die **Ankommensbereiche** befinden sich direkt vor dem jeweiligen Haupteingang; diese sind direkt nach dem Betreten des Schulgeländes aufzusuchen.

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulklassen verbringen ihre Pausen auf dem großen Schulhof.

Soweit Lehrkräfte und andere an Grundschulen und Förderzentren tätige Personen **kohortenübergreifend** eingesetzt sind, sollen sie vorsorglich FFP2-Masken tragen und Abstände, wo immer möglich, einhalten. Das gilt insbesondere bei Begegnung in den **Lehrerzimmern** oder in den Verwaltungsräumen.

Alle **AG-Angebote** in den Nachmittagsstunden in der Zeit zunächst bis zum 23. Januar 2022 werden ausgesetzt.

Der **Sportunterricht** gemäß Fachanforderungen wird ausgesetzt. Moderate Bewegungsangebote unter Beachtung erhöhter Hygieneanforderungen, insbesondere Abstand, sind weiterhin wichtig, d.h. der Sportunterricht fällt grundsätzlich nicht aus. Soweit es die Witterung zulässt, sollen diese Angebote im Freien realisiert werden.

Der **Schwimmunterricht** entfällt vorerst.

Singen und das Spielen von **Blasinstrumenten** sind vorübergehend nicht zulässig, weder im Unterricht noch in Kleingruppen oder Einzelsituationen.

Eine **Teilnahme am Präsenzbetrieb** und am Präsenzunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler wichtig. Weiterhin kommt aber eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in Betracht, die entweder selbst ein klar erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf im Falle einer Erkrankung an COVID-19 haben oder bei denen dies bei mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen der Fall ist.



Es gilt weiterhin der Erlass zum Umgang mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern. Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler danach beurlaubt, so werden die entsprechenden Fehltage im Zeugnis nicht ausgewiesen, es sei denn die Schülerin bzw. der Schüler oder die Eltern bitten darum. Das gleiche gilt, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes nicht am Präsenzunterricht der Schule teilnehmen können.

Bitte bleiben Sie gesund!

Im Namen der Schulleitung

Sven Gritto

Dieser Brief spiegelt den Stand wider vom 07.01.2022, 11.00 Uhr.